

AHV-REVISION

Grosse Veränderungen im Arbeitsmarkt sind zu vermeiden

Der Landtag eröffnete die gestrige Sitzung mit der ersten Lesung des Gesetzespaketes zur AHV-Revision. Wortmeldungen gab es vornehmlich zum Frühpensionierungsmodell. Die Regierung schlägt die Möglichkeit der Vorbezugsrente ab 62. Altersjahr vor. Mehrere Abgeordnete plädierten für eine Ausweitung der Altersgrenze.

VON DANIELA SCHNETZER

Der Rentenbezug kann heute über das ordentliche Rentenalter hinaus aufgeschoben werden, es gibt jedoch keinen Rentenvorbezug, der den vorzeitigen Altersrücktritt ermöglichen würde. Der Gesetzesvorschlag zum «Flexiblen Rentenalter» sieht eine Vorbezugsdauer von maximal zwei Jahren vor. Dr. Volker Rheinberger (VU) wollte vom zuständigen Regierungsrat, Dr. Michael Ritter, wissen, weshalb die Anregung aus dem Landtag, die Vorbezugsdauer auf vier Jahre auszuweiten, nicht in die Gesetzesvorlage aufgenommen wurde. «Der Arbeitnehmer hätte so die Möglichkeit, ab dem 60. Altersjahr in Rente zu gehen, wann er will», begründete der Abgeordnete seine Haltung. Die heutige Regelung berge die Gefahr des Missbrauchs in sich, weil die Arbeitnehmer nicht geschützt sind, da kein Kündigungsschutz existiert. Positive Auswirkungen könnte die Erweiterung der Rentenvorbezugsdauer auch auf den Arbeitsmarkt haben. Flexibi-



Regierungsrat Dr. Michael Ritter: «Die Regierung erachtet die kostenneutrale vorgeschlagene Regelung des Rentenvorbezugs ab 62 Jahren im Moment als grosszügig.»

lität sei gerade in wirtschaftlich harten Zeiten sowohl für Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber eminent wichtig. Unterstützung erhielt der Vorschlag von Dr. Rheinberger auch von Ingrid Hassler (VU), die mit ihrer Wortmeldung, auch ihr Einsehen für die Frauen darlegte. «Wenn die Vorbezugsdauer erhöht würde, müsste die Regierung die

Kürzungssätze der Frauen bei Vorbezügen neu ausgestalten», so Ingrid Hassler. Die Landtagsabgeordnete setzte sich für einen Vorbezug auf vier Jahre ein und dies auf den 1. Januar 1997.

Die Auffassung der VU-Abgeordneten teilen auch die FBPL-Politiker Rudolf Lampert und Werner Ospelt.

Ohne Kündigungsschutz Gefahr des Missbrauchs

VU-Fraktionssprecher Dr. Peter Wolff befürwortete die Vorschläge seiner Vorredner, dass von der Frist von zwei Jahren abgerückt werden sollte. «Jahrzehnte lang setzte sich der Arbeitnehmerverband für ein flexibleres Rentenalter ein. Auch für Erwerbstätige mit gesundheitlichen Problem wäre die Möglichkeit der Frühpensionierung eine echte Alternative. Solche Menschen sollte man nicht zwingen, bis zur regulären Pensionierung (mit erreichtem 64. Altersjahr) zu arbeiten», so Dr. Peter Wolff. Für Ingrid Hassler hat eine Vorbezugsfrist von vier Jahren die Konsequenz, dass über den Kündigungsschutz gesprochen werden müsste. Paul Vogt (FL) sieht wie die Abgeordnete Hassler ebenfalls die Gefahr des Missbrauchs seitens der Arbeitgeber. «Ich habe Angst davor, dass Arbeitgeber nachher das Gefühl haben, sie können einen 58jährigen Mitarbeiter entlassen, ihn zwei Jahre Arbeitslosengeld beziehen lassen, und ab 60 Jahren kommt die massiv gekürzte Vorbezugsrente. Aus diesem Grund stelle ich mich hinter Ingrid Hassler, die sich für einen Kündigungsschutz ausspricht», erklärte Paul Vogt.

Massive Renteneinbusse

Dr. Werner Ospelt (FBPL) verwies auf die Gefahr der Rentenkürzung, die nicht zu gross sein dürfe. Dr. Michael Ritter bestätigte die Befürchtungen von Dr. Ospelt. «Bei einer Vorbezugsdauer von vier Jahren mit einem versicherungsmathematischen Kürzungssatz von ca. 6,8 Prozent pro Jahr, hätte ein Rentenbezüger mit einer Rentenkürzung von ca. 28 Prozent zu rechnen. Diese Kürzung wäre für die gesamte Dauer des Rentenbezuges wirksam», führte der Sozialminister aus. Dr. Michael Ritter stellt sich zum momentanen Zeitpunkt klar gegen eine Vorbezugsdauer von vier Jahren, weil diese einschneidende Veränderungen im Arbeitsmarkt bewirken könnte. «Es gibt sicher gute Gründe für weiterführende Massnahmen, aber die Regierung vertritt die Meinung, dass keine tiefgreifenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt bewirkt werden dürfen», begründet der Regierungsrat. Dieser weiter: «Das ganze hätte



Dr. Volker Rheinberger sieht in der Erweiterung der Rentenvorbezugsdauer auch Chancen für den Arbeitsmarkt.

auch finanzielle Auswirkungen. Land und Gemeinden würden stärker belastet. Das von der Regierung vorgeschlagene Modell der Frühpensionierung ist kostenneutral.»

Nicht auf Expertise verzichten

Der Arbeitnehmerverband hat in Gesprächen dem Vorschlag der Regierung seine Unterstützung zugesichert, weil man erkannt hat, dass die Gefahr des Missbrauchs, der Druck auf die Arbeitnehmer, geringer ist. Nicht vergessen dürfe man in der ganzen Diskussion die Senkung des Rentenalters des Mannes von 65 auf 64 Jahre. Dies alleine bewirke schon massive Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt. «Das flexible Rentenalter wird ein zentrales Thema der 11. Schweizerischen AHV-Revision werden. Brennend ist vor allem die Frage der Finanzierung. Auf diese Expertisen möchten wir nicht verzichten», fügte Dr. Michael Ritter an. Die Regierung betrachte die Regelung des Rentenvorbezugs ab 62 Jahren im Moment als grosszügig. Der Sozialminister weiter: «Persönlich bin ich der Meinung, dass aus freiem Willen vor-

zeitig aus dem Erwerbsleben Aus-tretende, für die daraus resultierenden Kosten selbst aufzukommen haben.» Dies betreffe vornehmlich hohe Einkommensklassen. Die Regierung ist klar der Auffassung, dass nicht eine Entwicklung eingeleitet werden dürfe, die später wieder rückgängig gemacht werden müsse. Von grosser Wichtigkeit war die Anschlussfrage der Abgeordneten Ingrid Hassler. Ihr Interesse galt der 2. Säule, der beruflichen Vorsorge. Dr. Michael Ritter bestätigt, dass die heutige Regelung der beruflichen Vorsorge einen Vorbezug verunmögliche. Diese Änderungen werden vorgenommen und noch im Herbst dem Landtag unterbreitet.